



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der zweiten Änderung der Innenbereichssatzung Niedergottsau

Gemeinde Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming, Landkreis Altötting

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Innenbereichssatzung Niedergottsau geändert werden soll.

Der Änderungs-Entwurf liegt in der Zeit vom

06. Juli 2026 bis 07. August 2026

im Rathaus Haiming, Hauptstr. 18, 84533 Haiming, Zimmer Nr. 1.1 (OG) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es erfolgt eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Gemeinde Haiming verzichtet auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 215 Abs.1 des BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans/Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängel nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Innenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haiming, 26.06.2026

Gemeinde Haiming



Christian Szegedi
(1. Bürgermeister)



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den zwei Amtstafeln.

Anschlag angebracht am: 26.06.2026

Anschlag abgenommen am: 10.08.2026